

XI. Mittheilungen und Petitionen des Propstes Heidenreich von St. Severin in Köln. (1327) Mai 18.

Or. Vatican. Archiv, Armar. C Fasc. 78 — 87.
Drei Papierzettel¹.

I.

Pater et domine domine B. S. archid(iacone)².

Mitto vobis signata nomina quorundam dominorum, civitatum et opidorum partium Alemanie et precipue circa Renum et quandam instructionem in fine positam, per quam, si fieret, Bawarus artaretur, quia non tantum executionibus litteralibus, set et^a appositione manuum, ut den-

a) Ueber der Zeile nachgetragen.

1) Drei Zettel von ungefähr gleicher Grösse und gleichem Papier, von derselben Hand mit derselben Tinte beschrieben, ursprünglich vielleicht aneinandergenäht. Die Zusammengehörigkeit ist offenbar und auch die Reihenfolge durch Anrede einerseits und Unterschrift andererseits gegeben, wenngleich sich sagen lässt, dass n. III als Supplik den Vorschriften nach den Namen des Petenten enthalten musste. Die Vertheilung der drei verschiedenen Angelegenheiten auf getrennte Blätter ist beabsichtigt und entspricht der allgemeinen Kanzleivorschrift für die Suppliken, die man offenbar auch auf ähnliche Mittheilungen und Wünsche, die nicht Suppliken im eigentlichen Sinne waren, übertrug. Wie deren Erledigung dann gleichfalls je durch besonderen Erlass bewirkt wurde, dafür liegen noch zahlreiche Beispiele vor. Vgl. J. Priesack, Die Reichspolitik des Erzbisch. Balduin von Trier S. 87 N. 2 und die dort citierte Literatur.

Aus I und II ergibt sich die Datierung. König Ludwig befindet sich von März bis August 1327 in der Lombardei. Der Wunsch der Gegner, ihn zum Verlassen Oberitaliens und zur Rückkehr zu zwingen, passt lediglich für 1327 und nicht für 1329. Es kommt hinzu, dass grade im April 1327 der Papst wieder eine ganze Reihe von Processen erlassen hatte, die auch nach Köln gesandt waren. Vgl. unter anderm Vat. Acten 845 von April 22. Bei der vom Papst verlangten Publication der Prozesse ergaben sich Schwierigkeiten, und der in Avignon anwesende Propst Heidenreich wurde nun beauftragt, neben andern Mittheilungen auch die Frage der öffentlichen Notare anzuregen, was er am 18. Mai ausführt. Der Propst war sicher schon einige Zeit an der Curie. Ich vermute es, abgesehen von Zettel III, auch wegen der Bemerkung in I, dass er nach seiner Rückkehr über die wichtige Frage der gegen König Ludwig einzuschlagenden Massregeln mit dem Erzbischof verhandeln will und es nicht schon gethan hat. Jene Namensliste und die damit verknüpfte Instructio, deren Verlust wir leider zu beklagen haben, sind ihm offenbar erst jetzt durch einen Boten aus Köln zugegangen. Vgl. übrigens unten zu n. XVII N. 4. 2) Es war mir trotz eifrigen Suchens zuerst nicht gelungen, den Adressaten, offenbar einen Curialen aus der nächsten Umgebung des Papstes, zu identificieren. Auch der hochw. P. Conr. Eubel, der die Freundlichkeit hatte, sich für die Frage zu interessieren, hatte nichts ermitteln können. Später fand ich in Eubels Aufsatz Hist. Jahrb. XIX, 467 f. die Lösung. Dort erscheint beim Schwur des Grafen Wilhelm von Jülich am 30. Januar 1332 unter den Zeugen 'B. Stephani